



Die Rektoren der Schweizer Hochschulen – hier die ETH (Zürich) – drängen auf eine schnelle und umfassende Umsetzung von Open Access.

Totalumbau – ohne Not?

Open Access soll die Effizienz von Forschung fördern. Das Konzept erschüttert aber ein bewährtes System der Verbreitung von wissenschaftlichen Inhalten in seinen Grundfesten – und kostet die öffentliche Hand viel Geld.

TEXT: ERIK BRÜHLMANN UND MARIUS LEUTENEGER

Private Forschungseinrichtungen, etwa solche von Pharmafirmen, haben in der Regel wenig Interesse daran, ihre Erkenntnisse publik zu machen. Ihre Arbeit ist eine Investition in die Zukunft des Unternehmens, das sie unterhält. Arbeiten Forscher einer solchen Einrichtung zum Beispiel an einem neuen Medikament, wollen sie dessen Geheimnisse zumindest während der Entwicklungsphase für sich behalten. Anders verhält es sich mit der Forschung, die von der öffentlichen Hand bezahlt wird und an Hochschulen stattfindet. Hier ist der Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen elementar, denn die an Hochschulen betriebene Grundlagenforschung lebt vom Wissenstransfer. Sie kann nur dann effizient zu neuen Erkenntnissen führen, wenn möglichst viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Forschungsergebnisse von anderen nutzen können.

Weltweite Bewegung

Vor diesem Hintergrund leuchtet grundsätzlich ein, dass die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) fordert: Forschung, die von der öffentlichen Hand finanziert wird, muss ihre Resultate der gesamten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stellen. Wer vom Staat Geld bekommt, um zu forschen, soll seine Erkenntnisse gebührenfrei weitergeben, idealerweise im allen zugänglichen Internet. «Open Access» heisst die Idee dahinter, frei übersetzt «freier Zugang». Es ist eine auf den ersten Blick nachvollziehbare Idee, die in den 1990er-Jahren entstand und eine gewisse Logik aufweist: Was von der Öffentlichkeit bezahlt wird, gehört der Öffentlichkeit. Die Open-Access-Bewegung ist mittlerweile weltumspannend. Und sie hat auch in der Schweiz Gewicht. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erteilte swissuniversities 2016 den Auftrag, mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eine nationale Open-Access-Strategie zu entwickeln. Für deren Umsetzung wurde 2017 ein Aktionsplan vorgestellt, der die Massnahmen festlegte.

Strategie wird überarbeitet

«Der Strategierauftrag und die damit verbundenen Ausgaben beruhen nicht auf gesetzlichen Grundlagen oder parlamentarischen Entscheidungen, sondern auf dem Eindruck von BFI-Verantwortlichen, die Schweiz könnte sich wissenschaftlich international isolieren», sagt Firas Kharrat. Der Verleger ist Mitglied des Zentralvorstands des SBVV und beschäftigt sich eingehend mit Open Access und der Verbreitung wissenschaftlicher Inhalte. Die nationale Open-Access-Strategie wird im Vergleich zum Ausland mit äusserster Dringlichkeit vorangetrieben – vermutlich mit zu viel Dringlichkeit, denn die 2017 ausgerufenen Ziele waren offenbar zu hoch gesteckt. «Wir haben versagt», befand denn auch Tobias Philipp, Open-Access-

Koordinator des SNF, an einer Panel-Diskussion im Oktober vergangenen Jahrs. Denn bis zu jenem Zeitpunkt hätten sämtliche öffentlich geförderten Forschungsprojekte mithilfe von projektgebundenen Bundesbeiträgen in Millionenhöhe als Open Access umgesetzt werden sollen. 2024 wurde die nationale Strategie deshalb überarbeitet. Umgesetzt werden soll sie jetzt bis 2032. Neben Zeitschriftenartikeln sollen künftig auch sogenannte Langformpublikationen – also Monografien, Sammelbände und Buchkapitel – sowie Praxispublikationen kostenlos bereitgestellt werden. Zudem soll ein zwingendes Zweitveröffentlichungsrecht (zZVR), das bereits 2019 vom Nationalrat abgelehnt wurde, erneut aufgegriffen und im Schweizer Obligationenrecht als zwingende Bestimmung verankert werden. Das zZVR soll wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren erlauben, wissenschaftliche Inhalte ohne kommerzielle Zwecke parallel oder nach der Erstveröffentlichung auf einer privaten Website oder einem universitären Repositorium kostenlos zu veröffentlichen. Abweichende Regelungen in Verlagsverträgen würden verhindert.

Grosse privatwirtschaftliche Leistung

Die Verschiebung der Umsetzung der Strategie um acht Jahre zeigt: Der Weg zu Open Access ist steiniger als gedacht. Und wer tiefer in die Materie eintaucht, findet immer mehr Widersprüche und Herausforderungen, die einer Lösung harren. So gut die Idee von Open Access klingt: Die Strategie würde zu enormen Kollateralschäden führen – und verheerende Folgen für Verlage, ihre wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren sowie für Buchhandlungen in der Schweiz haben. «Bleibe es bei Open Access für Langform- sowie Praxispublika-

KERNBEGRIFFE DEFINIERT

Open Science: In der offenen Wissenschaft sollen mit öffentlichen Mitteln mitfinanzierte Forschung und deren Ergebnisse kostenlos für alle in digitaler Form zugänglich sein.

Open Access: Wissenschaftliche Publikationen aller Art sollen im Internet frei und ohne Verzögerung zugänglich sein, um den Wissenschaftsprozess zu beschleunigen und die Effizienz der Forschung zu erhöhen.

Zwingendes Zweitveröffentlichungsrecht: Das zZVR gewährt Autorinnen und Autoren unmittelbaren Zugriff auf ihre Arbeiten. Sie können diese ohne kommerzielle Zwecke parallel oder nachgelagert zur Erstveröffentlichung im Internet oder einem universitären Repositorium veröffentlichen.

Repositorium: Repositorien sind Dokumentenserver, die an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen betrieben werden. Auf ihnen werden wissenschaftliche Materialien archiviert und weltweit unentgeltlich zugänglich gemacht.



FOTO: UNSPLASH / DREW HAYS

In naturwissenschaftlichen Disziplinen kann es wichtig sein, Forschungsergebnisse schnell und weltweit zu verbreiten.

tionen und sollte es zu einem zwingenden Zweitveröffentlichungsrecht kommen, würde das wissenschaftliche Buchgeschäft in der Schweiz massiv beeinträchtigt», sagt Firas Kharrat. Müssten die wissenschaftlichen Inhalte und Publikationen Open Access sein, würde die riesige privatwirtschaftliche Leistung, die Verlage erbringen und für die sie entschädigt werden müssen, unterschlagen. Die Verlage spielen eine zentrale Rolle bei der Wissensvermittlung durch das Aufbereiten und Verbreiten von Forschungsergebnissen in diversen Publikationsformen und der Förderung des wissenschaftlichen

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aller Art und aller Sparten eingesetzt – knapp 30 Milliarden Franken. Der Hauptteil der Forschungsgelder stammt dabei aus privatwirtschaftlichen Quellen. So investierten 2019 gemäss Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) Privatunternehmen insgesamt 21,6 Milliarden Franken in Forschung und Entwicklung. Sie zeichneten damit für 71 Prozent der gesamten Finanzierung verantwortlich. Als zweitgrösste Finanzierungsquelle steuerte der Staat 7,1 Milliarden Franken bei; der Löwenanteil ging an die Hochschulen. Mit weiteren 853 Millionen Franken finanzierte der Staat internationale Programme und Projekte im Ausland. Während bei privatwirtschaftlich finanzierter Forschung der Fokus im Bereich der Produktentwicklung liegt, wird mit Geldern der öffentlichen Hand vor allem Grundlagenforschung betrieben. Allein der Schweizerische Nationalfonds fördert jährlich über 5500 Projekte, an denen rund 20 000 Forschende beteiligt sind.

Diskurses. Verlage stellen die Qualität der Inhalte sicher, leisten redaktionelle Unterstützung, layouten und gestalten den Inhalt, kümmern sich um den Druck, besorgen den Vertrieb und betreiben Marketing. Zudem veredeln sie die Inhalte, um sie in Datenbanken digital nutzbar zu machen. Somit geben Wissenschaftsverlage Forschungsergebnissen Gestalt, indem sie diese auswählen, in angemessener Form aufbereiten und einem wissenschaftlichen und interessierten Publikum aus der Praxis zugänglich machen. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Forschungswelt und Gesellschaft. «Die Verlage übernehmen damit die Aufgabe, Forschungsergebnisse so aufzubereiten, dass sie bestmöglich genutzt werden können», fasst Firas Kharrat zusammen. Kein Verlag würde diese privatwirtschaftliche Leistung erbringen, könnte er die Früchte seiner Arbeit nicht ernten.

Ein funktionierendes Ökosystem zerstören?

Die Befürworter von Open Access wie swissuniversities plädieren dafür, dass sich das Prinzip des Publikationswesens von Pay-to-Read zu Pay-to-Publish wandelt: Nicht mehr die Lesenden sollen die Nutzung der Inhalte entgelten, sondern Autorinnen und Autoren oder Institutionen würden für die Veröffentlichung der Inhalte bezahlen. «Also weg vom Verbraucher hin zum Solidarprinzip, bei dem im Endeffekt die Steuerzahlenden nicht nur die Forschung, sondern auch die Veröffentlichung der Resultate bezahlen», sagt Firas Kharrat. Konsequenz zu Ende gedacht, könnte dies dazu führen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen mit öffentlich finanzierten Open-Access-Publikationen Gewinne erwirtschaften. «Für den SBVV ist es nicht ersichtlich, warum ein bislang tadellos funktionierendes wirtschaftliches Ökosystem verändert werden soll», sagt Firas Kharrat. «Der SBVV spricht sich für ein System des freien Wettbewerbs aus.

Der Staat soll grundsätzlich wettbewerbsneutral handeln und nur im Falle von Marktversagen eingreifen.»

Wissenschaft ist nicht gleich Wissenschaft

Ein Grundproblem des derzeitigen Ansatzes erachtet Firas Kharrat gerade darin, dass er alle Wissenschaften über einen Kamm schert. «Die ganze Thematik hat ihren Ursprung in den Naturwissenschaften», sagt der Verleger. «Hier wird sehr oft überregional und international geforscht.» In diesen Disziplinen kann es, die Pandemie hat es gezeigt, auch durchaus entscheidend sein, ob Forschungsergebnisse heute, in drei oder erst in 12 Monaten universell zugänglich sind. Anders verhält es sich bei den Forschungsergebnissen der hermeneutischen, also auf Interpretationen basierenden Wissenschaftsdisziplinen. Als Beispiel nennt Firas Kharrat ein regionaljuristisches Werk einer Schweizer Autorschaft, das für einen Anwalt im Mittleren Westen der USA völlig unerheblich ist. Es bräuchte also eine klare Unterscheidung zwischen den verschiedenen Forschungsdisziplinen und ihren Bedürfnissen – vor allem zwischen den Publikationstypen.

Vieles ist bereits geregelt

Nach Auffassung des SBVV enthält das Obligationenrecht bereits heute ein hinreichendes Zweitveröffentlichungsrecht; es ermöglicht Autorinnen und Autoren sowie Verlagen, im Sinn der Vertragsfreiheit eigene Regelungen zu treffen. Das Interesse der Autorinnen und Autoren – die Qualitätssicherung und eine hohe Verbreitung der Forschungsergebnisse – sowie ein vernünftiger Investitionsschutz für die Verlage können einvernehmlich sichergestellt werden. «Auf die wissenschaftliche Publikation, die kostenintensive privatwirtschaftliche Leistungen voraussetzt, kann ohne eine einvernehmliche Regelung mit dem Verleger nicht zugegriffen werden», so Firas Kharrat. Dies gilt vor allem für Monografien, Handbücher, umfangreiche Nachschlagewerke und Praxispublikationen. Hier darf dem Verleger gemäss Artikel 382 des OR kein Schaden entstehen. Die gesetzlichen Regeln sind nicht zwingend, sondern als abdingbares Recht geregelt. «Die Annahme von swissuniversities, dass Verlage ihren Autorinnen und Autoren in Verlagsverträgen verbieten, ihre Artikel nach einer Karenzfrist zu veröffentlichen – etwa auf universitären Repositorien –, ist nicht zutreffend», sagt Firas Kharrat. «Schweizer Verlage erstellen bei Zeitschriften in der Regel keine Verlagsverträge und treffen somit keine abweichenden Regelungen – es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.»

Stärkere Regulierung als im Ausland

Auch beim zZVR scheint das Ziel weit höher gesteckt zu sein als im Ausland. «In der Schweiz ist die Idee, dass die Autorschaften ohne Karenzfrist auf alle Publikationsformate von Zeitschrift bis Buch zugreifen und parallel zur Erstver-

öffentlichung veröffentlichen dürfen», erklärt Firas Kharrat. In Deutschland sei, zum Vergleich, das Zweitveröffentlichungsrecht im Urheberrecht geregelt. Es betreffe dort ausschliesslich nichtsinguläre Publikationen, also Zeitschriften, die mehr als zweimal jährlich erscheinen. Und es sieht eine Karenzfrist von 12 Monaten vor. «Wir haben den internationalen Vergleich gemacht und festgestellt, dass wir eine deutliche Überregulierung und Verschärfung gegenüber dem angrenzenden Ausland hätten, wenn das zZVR so umgesetzt würde, wie man es sich derzeit vorstellt», sagt Firas Kharrat. Es käme dann einem Angriff auf privatwirtschaftlichen Investitionen der Verlage gleich.

Verbände wollen mitgestalten

Besonders problematisch findet Firas Kharrat, dass die Verlagsverbände der Schweiz bei der Umsetzung der nationalen Open-Access-Strategie nicht ernsthaft mit einbezogen werden. «Wir haben zum Beispiel einmal die Idee eingebracht, dass man Forschungsergebnisse in Form von Abstracts offen zugänglich machen könnte», erinnert sich der Verleger. «So wären die Ergebnisse für alle verfügbar, während das Gesamtprodukt der Verlage immer noch den Wert



SBVV-Zentralvorstandsmitglied Firas Kharrat: «Wir sind für eine qualifizierte Verbreitung wissenschaftlicher Inhalte sowie einen starken Wissenschaftsstandort Schweiz.»



FOTO: UNSPLASH / ILIA BRONSKY

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Zürich: Viele der dort
gewonnenen Erkenntnisse
sind nicht von globalem
Interesse.

hat, den es verdient.» Eine Antwort erhielt man von swissuniversities nicht. Überhaupt seien die Überlegungen und Prozesse, nach denen swissuniversities die Umsetzung der Strategie entwickelt, für Verlage intransparent. Deswegen hat sich der SBVV mit den Verlagsverbänden Livresuisse und Alesi sowie dem Schweizerischen Verband der Verlage für Geistes- und Sozialwissenschaften zusammengeschlossen und ein Positionspapier erarbeitet. «Wir sind nicht gegen Open Science und stehen für eine qualifizierte Verbreitung wissenschaftlicher Inhalte sowie einen starken Wissenschaftsstandort Schweiz ein», betont Firas Kharrat. «Aber wir fordern eine differenzierte Betrachtung und eine kluge Verbreitung dieser wissenschaftlichen Inhalte.» Denn «Schweizer Wissenschaftsverlage arbeiten seit Langem mit der Wissenschaft partnerschaftlich zusammen», hält das Positionspapier fest.

Unterstützung überall

Zentral wäre für die Verbände unter anderem, nach Lösungen zu suchen, die individuell auf die einzelnen Wissenschaftszweige abgestimmt sind. «Wir müssen wissen, wo welche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen herrschen, damit die Ausgestaltung der Strategie allen dienlich ist», sagt Firas Kharrat. Ist das Forschungsergebnis relevant – oder der Weg, wie es zustande kam, und dessen Abwägung? Müssen Inhalte wirklich überall verfügbar sein, oder sind sie nur von regionalem Interesse? Diese und weitere Fragen gelte es zu beantworten, bevor man die Strategie definitiv ausgestaltet, findet der Verleger. Immerhin konnte der SBVV seine Position zum zZVR kürzlich in einem Gespräch mit dem SBFJ darlegen; man hofft auf eine weiterführende Beteiligung. Dies auch, weil eine ganze Reihe Forschender – also die Direktbetroffenen – die Linie des SBVV und der anderen beteiligten Verbände im Sinn der Wissenschaftsfreiheit unterstützen. In Gesprächen mit der Wertungsgesellschaft ProLitteris und mit dem Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz A*ds wurde ebenfalls deutlich, dass die Verlagsverbände auf Unterstützung hoffen können.

OPEN-ACCESS-MODELLE

Bei Open Access (OA) werden verschiedene Ansätze verfolgt, die hier kurz zusammengefasst sind.

Diamond: Ressourcen werden in OA und mit einer offenen Lizenz erstveröffentlicht. Weder Autorinnen noch Leser müssen Gebühren zahlen. Die Kosten für Diamond OA werden durch institutionelle Finanzierung oder andere Finanzierungsmechanismen gedeckt.

Gold: Ressourcen werden in OA und mit einer offenen Lizenz erstveröffentlicht. Sie werden in vollständig offen zugänglichen Zeitschriften, OA-Buchsammlungen oder anderen Formaten veröffentlicht. Die Kosten werden durch Bearbeitungsgebühren gedeckt, die für die Autoren und Autorinnen bezahlt werden.

Green: Ressourcen werden zunächst in Closed Access veröffentlicht, aber auch separat im offenen Zugang in einem Repository archiviert. Bei den OA-Versionen muss es sich um begutachtete Versionen (akzeptiertes Manuskript / Postprint / Version of Record) des veröffentlichten Inhalts handeln, die ohne Embargo zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hybrid: Ressourcen, die mit einer offenen Lizenz in einer Zeitschrift oder Sammlung veröffentlicht werden, die auch Closed-Access-Publikationen enthält (z. B. Abonnement-Zeitschriften). Die Kosten werden durch Bearbeitungsgebühren gedeckt, die Autoren und Autorinnen bezahlt werden.

Closed: Ressourcen, die nicht unter die anderen Kategorien fallen, die nur für Abonnentinnen und Abonnenten hinter einer gebührenpflichtigen Schranke zugänglich sind, die mit einem Embargo belegt sind oder für die eine Lizenz gilt, die nicht dem offenen Zugang im Sinn dieser Strategie entspricht.